



13.01.2020

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

zu „Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (Drs. 19/1207)

### **Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (ZVO) vom 18. Juni 2018 zum Schuljahr 2020/2021 in §5 zu ändern.

Zukünftig soll es eine landeseinheitliche Vorgabe im sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen geben. Im Zeugnis erfolgt eine individuelle Leistungsrückmeldung in tabellarischer Berichtsform, die sich am Förderplan orientiert und eine individuelle (besonders gekennzeichnete) Note, die einer pädagogischen individuellen Leistungsrückmeldung dient.

Im sonderpädagogischem Schwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt eine Leistungsrückmeldung in tabellarischer Berichtsform. Die Schulkonferenz der besuchten Schule kann beschließen, dass auch zusätzlich pädagogische individuelle Noten vergeben werden.

Tobias von der Heide  
und Fraktion

Ines Strehlau  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion